

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/014/ XII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 20.06.2019</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 22:09</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer	Krischan Winterberg

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.06.2019

### Sitzungsteilnehmer

#### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

#### Teilnehmer

<b>de Vrée, Susan</b>	
<b>Engel, Uwe</b>	
<b>Görtz, Christian</b>	<b>vertritt Herrn Mährlein</b>
<b>Holle, Peter</b>	
<b>Jürs, Lasse</b>	
<b>Mond, Christiane</b>	
<b>Muckelberg, Marc-Christopher</b>	
<b>Nötzel, Wolfgang</b>	
<b>Pender, Patrick</b>	<b>ab 19:23</b>
<b>Pranzas, Norbert, Dr.</b>	<b>ab 19:19, vertritt Herrn Berbig</b>
<b>Rathje, Reimer</b>	<b>vertritt Herrn Welk</b>
<b>Welk, Joachim</b>	<b>vertreten durch Herrn Rathje</b>
<b>Wiersbitzki, Heinz</b>	<b>vertritt Frau Müller-Schönemann</b>

#### Verwaltung

<b>Bosse, Thomas</b>	<b>Erster Stadtrat</b>
<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Hoerauf, René</b>	<b>Amtsleitung Amt für Bauordnung und Vermessung</b>
<b>Kroker, Beate</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Marwitz, Til</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Rimka, Christine</b>	<b>Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>
<b>Sasse, Christine</b>	<b>FB Planung</b>

#### Protokollführer

<b>Winterberg, Krischan</b>	<b>FB Planung</b>
-----------------------------	-------------------

<b>Thedens, Thomas</b>	<b>Stadtvertreter</b>
------------------------	-----------------------

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Berbig, Miro**  
**Frahm, Felix**  
**Mährlein, Tobias**  
**Müller-Schönemann, Petra**

vertreten durch Herrn Dr. Pranzas

vertreten durch Herrn Görtz  
 vertreten durch Herrn Wiersbitzki

**Sonstige Teilnehmer**

zu TOP 4

Sönke Struck  
 Dr. Jan Behrendt  
 Carina Skoglund  
 Christian Albrecht

Struck Wohnbau  
 Behrendt Gruppe  
 Behrendt Gruppe

zu TOP 6

Frau Stelk  
 Herr Focke  
 Her Kunz  
 Herr Wild

Instone Real Estate  
 Tchoban Voss Architekten  
 Tchoban Voss Architekten  
 claussen-seggelke stadtplaner

zu TOP 7

Jan Siemer  
 Daniel Jessen  
 Ulf Küssner  
 Torsten Lietz

SKAI Architekten  
 SKAI Architekten  
 Evers & Küssner  
 WBRE

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.06.2019

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Fahrradfahren am Glashütter Markt und Garstedter Markt**

**TOP 4 :        B 19/0326**

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg" Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg**

**hier: Grundsatzbeschluss über die Verwendung der vorgestellten Unterlage als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes**

**TOP 5 :        B 19/0296**

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg**

**hier:**

- a)        Aufstellungsbeschluss**
- b)        Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**TOP 6 :        B 19/0307**

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg**

**hier:**

- a)        Aufstellungsbeschluss**
- b)        Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 7 : B 19/0329**

**Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"  
 , Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein  
 Abschnitt Berliner Allee  
 hier: Änderung des Vorhabenplanes**

**TOP 8 : M 19/0363**

**„Sieben Eichen – Glashütter Damm“  
 Vorabzug des Rahmenplanentwurfes**

**TOP 9 : M 19/0362**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde" –  
 Grüne Heyde  
 Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
 südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde  
 hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes im Vorentwurf**

**TOP 10 : B 19/0325**

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg",  
 Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung  
 Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h**

**hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
 Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 11 : B 19/0311**

**Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen", Gebiet: nördlich der  
 Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges,  
 östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des  
 SchleswigerHagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741  
 sowie Schleswiger Hagen  
 hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss über  
 die Variantenentscheidung**

**TOP 12 : B 19/0331**

**Grundsatzbeschluss zur Einleitung von Bebauungsplanänderungsverfahren zum  
 Thema Einzelhandel**

**TOP 13 : B 19/0319**

**Erneute Einrichtung eines PACT-Bereichs für Norderstedt Mitte  
 hier: Gebietsabgrenzung  
 Gebiet: Norderstedt Mitte**

**TOP 14 : B 19/0270**

**Bebauungsplan Nr. 333 Norderstedt "Stadtpark Norderstedt"  
 Gebiet: südlich Gewerbegebiet Harkshörn, westlich Schleswig-Holstein-Straße,  
 nördlich Gewerbegebiet Stonsdorf, östlich Wohnbebauung Falkenbergstraße  
 hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 15 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 15.1 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Einbahnstraßen Romintener Weg und  
 Waldstraße**

**TOP 15.2 :****Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Bebauung Stonsdorfer Weg/ Tucheler Weg****TOP 15.3 :****Einwohnerfrage von Herrn Prinz zum Thema Grundsatzbeschluss Top 12****TOP 16 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 16.1 : M 19/0350****Interkommunale Sitzung zum Radschnellweg Bad Bramstedt - Hamburg****TOP 16.2 : M 19/0353****Ergebnisse der Informationsveranstaltungen zu den Velorouten 1 und 3****TOP 16.3 : M 19/0349****Ausbau A 7 – Pressemitteilung****TOP 16.4 : M 19/0324****Anfrage von Herrn Mährlein zum Thema Ausbaubeiträge vom 16.05.2019 TOP 16.6****TOP 16.5 : M 19/0360****Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019****TOP 16.6 : M 19/0355****Neubau einer Dreifeldturn- und Dojohalle, Am Exerzierplatz 28****TOP 16.7 :****Anfrage von Herrn Holle Beschilderung der Parkplätze in der Ulzburger Straße****TOP 16.8 :****Anfrage von Herrn Pender zu möglichen Änderungen an der Glasmoorstraße****TOP 16.9 :****Anfrage von Herrn Pender zur Grünfläche am Dorfanger****TOP 16.10 :****Anfrage von Herrn Pender zum Thema Ladestationen am Hofweg****TOP 16.11 :****Anfrage von Herrn Muckelberg zur Straßendeckenerneuerung Rathausallee****TOP 16.12 :****Anfrage von Herrn Muckelberg zur Umsetzung des Konzeptes des REWE Markt Segeberger Chaussee****TOP 16.13 :****Anfrage von Herrn Görtz zur Erneuerung der Segeberger Chaussee****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 17 : B 19/0334****Fahrradparkhaus Norderstedt, hier: Betrieb des Fahrradparkhauses für weitere vier Jahre**

**TOP 18 :**  
**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 18.1 : M 19/0364**  
**Vorbereitung eines Planverfahrens für den Bereich südlich Friedrich-Ebert-Straße /**  
**östlich Kornhoop**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.06.2019

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind ein Tagungsordnungspunkt und ein Bericht der Verwaltung für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Abstimmungsergebnis hierzu 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Herr Muckelberg beantragt den Tagungsordnungspunkt „Bebauungsplan Nr. 333 Norderstedt Stadtpark Norderstedt“ in dieser Sitzung in 1. Lesung zu beraten. Diesen Punkt in erster Lesung zu behandeln wird nicht widersprochen.

Abstimmung über die so vorliegende Tagesordnung:  
Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

#### **TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Fahrradfahren am Glashütter Markt und Garstedter Markt**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp stellt die Frage, ob auf dem Glashütter Markt und dem Garstedter Markt das Radfahren erlaubt sei. Er erklärt, dass hier reger Radverkehr stattfindet, den er für gefährlich halte, auch an Markttagen. Herr Hopp erklärt, dass unter anderen auch ein Schild beim Garstedter Markt angebracht sei: „Autofahren verboten an Markttagen“ mit dem Zusatz darunter: „Radfahrer erlaubt“. Man könne daher davon ausgehen, dass das Radfahren erlaubt sei. Er bittet dieses zu prüfen.

**TOP 4: B 19/0326**

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg" Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg**

**hier: Grundsatzbeschluss über die Verwendung der vorgestellten Unterlage als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes**

Herr Albrecht stellt dem Ausschuss die Überarbeitung zum Bauträgerauswahlverfahren vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss diskutiert kurz über das Thema.

**Beschluss**

Der Ausschuss billigt die vorgestellten Unterlagen und beauftragt die Verwaltung, diese als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes zu verwenden.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend. 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

**TOP 5: B 19/0296**

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg**

hier:

a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**Beschluss**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 24.05.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 19/0296). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung der gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg (Anlage 2 zur Vorlage B 19/0296) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf der 16. FNP-Änderung vom 24.05.2019 (Anlage 3 zur Vorlage B 19/0296) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 der Vorlage B 19/0296 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

**TOP 6: B 19/0307**

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg**

hier:

a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Kunz und Herr Wild stellen dem Ausschuss das städtebauliche Konzept für das Gebiet „südlich und nördlich Kösliner Weg“ sowie den B-Plan-Vorentwurf vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss diskutiert angeregt über den vorgestellten Entwurf und äußert zahlreiche Kritikpunkte an der Planung. Kritisch gesehen wird vor allem die Lage der geplanten Kita sowie der Außenbereich auf dem Dach, fehlende Ideen zu alternativen

Fortbewegungsmitteln und die dichte Bebauung und die damit verbundene hohe Versiegelung. Herr Muckelberg kritisiert den aus seiner Sicht zu hohen Stellplatzschlüssel.

Insgesamt wird ein deutlicher Überarbeitungsbedarf des Konzeptes gesehen.

Herr Bosse zieht nach der Diskussion den Antrag zurück.

**TOP 7: B 19/0329**

**Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee  
hier: Änderung des Vorhabenplanes**

Herr Siemer und Herr Jessen von SKAI Architekten stellen die Änderungen des Vorhabenplanes mit Hilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Engel möchte wissen, wie viele Wohnungen geplant sind und ob in den Innenhof genug Licht kommt. Bei dem vorgestellten Vorhabenplan sollen 189 Wohnungen entstehen und in den Innenhof soll ausreichend Licht kommen, auch für die unteren Wohnungen.

Herr Görtz informiert sich über die Tiefgaragenstellplätze und die Anzahl der Fahrradstellplätze. Herr Siemer antwortet auf die Fragen, es sollen nach bisheriger Planung 400 Fahrradstellplätze entstehen.

Herr Holle sieht den Bebauungsplan sehr positiv, insbesondere da viele kleine Wohnungen geplant sind, die in Norderstedt gebraucht werden.

Herr Muckelberg schließt sich der Meinung von Herrn Holle an. Herr Muckelberg empfindet den Stellplatzschlüssel aber als zu hoch und regt an diesen zu reduzieren.

Herr Dr. Pranzas informiert sich über den Baumbestand in diesem Gebiet, Herr Siemer erklärt, dass sich die dargestellten Bäume auf einem Nachbargrundstück befinden würden.

Herr Rathje erkennt viele positive Aspekte an diesem Vorhabenplan, es sei aber zu hoch und zu massiv geplant wurden.

Herr Steinhau-Kühl erklärt, dass die Planung als sehr gelungen wahrgenommen wird und dass es in Norderstedt nur sehr wenige Stellen gibt an denen man solche Vorhaben so planen kann, der Bereich sei auch sehr gut erschlossen und die Infrastruktur sei ausreichend vorhanden.

Herr Bosse fragt nach den Änderungen, welche bei der Fassade vorgenommen wurden sind. Er erklärt, dass im Gegensatz zu einem früheren Planungsvorschlag vom März 2018 der heute vorgestellte Entwurf die Fassade sehr massiv und monolithär erscheinen lässt. Bei dem in der Vergangenheit vorgestellten Entwurf wirkte die Fassade belebter, z.B. wurde durch Fensterläden Tiefe geschaffen und die Fassade erschien weniger glatt und hierarchisch. Herr Siemer sagt zu, dass man den Entwurf anpassen wird und die Fassade belebter, wie in der vorherigen Fassung, gestalten wird.

Herr Muckelberg fragt an, wie oft der Ausschuss die Möglichkeit haben wird zu diesem Bebauungsplan Stellung zu nehmen, um unter anderen über den Stellplatzschlüssel zu entscheiden. Frau Rimka erklärt, dass der Bebauungsplan mindestens zweimal noch in den Ausschuss beraten wird.

## Beschluss

Auf Grundlage der geänderten Vorhabenpläne (siehe Anlage 1) wird das Bauleitplanverfahren fortgeführt und ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

*Protokollergänzung vom 27.06.2019:*

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0

### **TOP 8: M 19/0363 „Sieben Eichen – Glashütter Damm“ Vorabzug des Rahmenplanentwurfes**

Herr Helterhoff stellt den aktuellen Sachstand zum Rahmenplan „Sieben Eichen“ anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Rimka erklärt, dass es sich hierbei um einen Vorentwurf handelt, um den Ausschuss zu informieren, damit dieser auch Anregungen geben kann, bevor über diesen Rahmenplan entschieden werden soll.

Herr Steinhau- Kühl erklärt, dass die Planung sehr gelungen erscheint und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Er stellt die Frage, ob die vorhandenen Kindergärten- und auch Schulkapazitäten ausreichen bei dem Zuwachs von Wohneinheiten.

Herr Muckelberg gibt die Anmerkung, dass der dargestellte Fußweg nicht die Breite von vier Metern haben muss, hier könnte der Fußweg kleiner geplant werden und die gewonnene Fläche könne anderweitig genutzt werden. Herr Muckelberg möchte von Herrn Helterhoff wissen, was mit den einen „Kaffeemühlenhaus“ geplant ist, welches den Grünzug abgrenzt. Dieser antwortet, dass es dort noch keine abschließenden Planungen gibt, aber dort soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel ein Kindergarten, möglich seien.

Herr Görtz fragt nach den vorhandenen Kapazitäten der Infrastruktur, insbesondere nach den Schulkapazitäten. Herr Bosse antwortet, dass das Dezernat 2 für die Bedarfsplanung von Kindergärten und Schule verantwortlich ist. Hier bestehe ein ständiger Kontakt. Die Infrastruktur, insbesondere auch die Kapazitäten von Kindergärten und Schulen, ist immer fester Bestandteil der Planung.

Herr Dr. Pranzas fragt nach, auf was man sich bei den Kleinbussen einstellen muss. Herr Helterhoff antwortet, dass die bestehenden Straßen zu klein sind für normale Busse, um sich im Gegenverkehr zu begegnen. Daher müssen Minibusse eingesetzt werden. Herr Bosse und Frau Kroker ergänzen, dass die Minibusse nicht viel größer als Sprinter seien, sie sind ein bisschen länger und haben die Kapazität zur Beförderung von ungefähr 13 bis 23 Personen.

Herr Pender begrüßt das Projekt wie es im Ausschuss vorgestellt wurde. Herr Pender möchte wissen, ob es Planungen gibt, wie die Situation der Radfahrer, insbesondere im Hinblick zu den Fahrten von und zu den Schulen, verbessert werden kann. Die Verwaltung sagt zu, dass dieses geprüft wird.

Herr Görtz sieht die Umsetzung mit Minibussen kritisch, insbesondere bei der Verkehrssituation in Stoßzeiten. Frau Rimka erklärt, dass die Verwaltung das gewissenhaft prüfen und vorbereiten wird und Herr Kröska die Ergebnisse dem Ausschuss zu Verfügung stellen wird. Herr Muckelberg fragt darauf, was dann eine geeignete Alternative zu Minibussen sei, um dafür zu sorgen dass der Verkehr entlastet wird und mehr Menschen Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr haben können.

Herr Dr. Pranzas fragt nach der Einbindung des Gebietes in das Fuß- und Radwegsystem. Herr Helterhoff zeigt die geplanten Einbindungen auf, aber erklärt auch, dass es ein Radwegsystem fehlt in diesem Gebiet, an dem man anschließen kann.

**TOP 9: M 19/0362**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde" – Grüne Heyde**

**Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**

**hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes im Vorentwurf**

Frau Kroker stellt den aktuellen Sachstand zum Rahmenplan „Grüne Heyde“ anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss diskutiert kurz über den vorgestellten Vorentwurf.

Frau Kroker erklärt, dass unter anderen noch eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt werden soll.

**TOP 10: B 19/0325**

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg",**

**Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h**

**hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Marwitz führt mit Hilfe einer Präsentation kurz in das Thema ein. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Ausschuss.

**Beschluss**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h (Anlage 2 zur Vorlage B 19/0325) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 03.06.2019 (Anlage 3 zur Vorlage B 19/0325) und der Bebauungsplan–Vorentwurf vom 03.06.2019 (Anlage 4 zur Vorlage B 19/0325) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 7 der Vorlage B 19/0325 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend. 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

#### **TOP 11: B 19/0311**

**Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen", Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen  
hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss über die Variantenentscheidung**

Frau Sasse stellt kurz das Gebiet, den Plangeltungsbereich, die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und die Beschlussvarianten mit Hilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss diskutiert angeregt über die vorgestellten Ergebnisse und die Varianten. Es wird insbesondere über die Wohnungsanzahl, die Anzahl der Geschosse, mögliche Tiefgaragen und den Abstand zum Umspannwerk und den Spannungsleitungen diskutiert. Frau Sasse erklärt, dass noch eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt werden soll.

Es werden folgende Änderungsanträge zu Beschlussvariante b) gestellt:

Änderungsantrag 1: Den Beschlussvorschlag b) dahingehend zu ändern, dass statt auf der Basis der Bebauungsvariante 1 die Variante 3 zu benutzen ist, um den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis hierzu:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 10; Stimmenenthaltung: 1,  
damit mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag 2: Die beiden Mehrfamilienhäuser, die in der Bebauungsvariante 1 im Westen dargestellt sind, sollen mit 3 Vollgeschossen und einem Satteldach geplant werden.

Abstimmungsergebnis hierzu:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;  
davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 0,

damit mehrheitlich angenommen

Änderungsantrag 3: Es soll geprüft werden, in Bebauungsvariante 1 mehr ruhenden Verkehr in Tiefgaragen unter zu bringen.

*Protokollberichtigung vom 27.06.2019:*

Abstimmungsergebnis hierzu:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 1

damit mehrheitlich angenommen

## **Beschluss**

### **a) Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 29.05.2019 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage 19/0311 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 29.05.2019 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage 19/0311) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 29.10.2019 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage 19/0311 beigelegt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 2

### **b) Beschluss über die Variantenentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Bebauungsvariante 1 mit den beschlossenen Änderungen den Bebauungsplanentwurf für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu erarbeiten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 0

**TOP 12: B 19/0331****Grundsatzbeschluss zur Einleitung von Bebauungsplanänderungsverfahren zum Thema Einzelhandel**

Herr Muckelberg beantragt über die Vorhaben einzeln abstimmen zu lassen. Einmal soll über die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Stonsdorf und separat über die Erweiterung eines Einzelhandelmarktes und Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Moorbekpassage entschieden werden.

Der Ausschuss diskutiert kurz über die vorgestellten Vorhaben.

**Beschluss**

Der Ausschuss nimmt die geplanten Vorhaben zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Vorbereitungen zur Einleitung der Bebauungsplan-Änderungsverfahren für die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes und die Erweiterung des Edeka samt Neuansiedlung eines Drogeriemarktes nicht vorzunehmen.

Sonstige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in Norderstedt Mitte werden begrüßt. Dafür gegebenenfalls erforderliche Bebauungsplanänderungen sollen vorbereitet werden.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis über die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes Stonsdorf:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über die Erweiterung eines Einzelhandelmarktes und Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Moorbekpassage:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 1

**TOP 13: B 19/0319****Erneute Einrichtung eines PACT-Bereichs für Norderstedt Mitte**

**hier: Gebietsabgrenzung**

**Gebiet: Norderstedt Mitte**

**Beschluss**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet „Norderstedt Mitte“ in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 31.05.2019 festgesetzt (vgl. Anlage 1 der Vorlage B 19/319). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die im PACT-Gesetz aufgeführten Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

**TOP 14: B 19/0270**

**Bebauungsplan Nr. 333 Norderstedt "Stadtspark Norderstedt"**

**Gebiet: südlich Gewerbegebiet Harkshörn, westlich Schleswig-Holstein-Straße,**

**nördlich Gewerbegebiet Stonsdorf, östlich Wohnbebauung Falkenbergstraße**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Tagungsordnungspunkt wird in 1. Lesung besprochen. Herr Bosse verweist auf Herrn Herr Evers von Stadtspark Norderstedt –SPN als zusätzlicher Ansprechpartner für die Politiker.

Das Thema soll zeitnah wieder im Ausschuss besprochen werden, wenn die Fraktionen das Signal geben, dass sie sich ausreichend über das Thema beraten haben.

Es werden Fragen zu Park- und Stellplätze und zu der planungsrechtlichen Festsetzung des Sees gestellt, diese werden im Ausschuss beantwortet.

**TOP 15:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

**TOP 15.1:**

**Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Einbahnstraßen Romintener Weg und Waldstraße**

Herrn Hopp berichtet, dass der Romintener Weg und die Waldstraße beides Einbahnstraßen seien, auf denen das Fahrradfahren in beiden Richtungen erlaubt sei. Er bittet zu prüfen, ob man das Radfahren auch nur in Einbahnfahrtrichtung erlauben kann und einer 30er-Zone einrichten kann.

**TOP 15.2:**

**Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Bebauung Stonsdorfer Weg/ Tucheler Weg**

Herrn Hopp möchte in Erfahrung bringen, ob für die Anwohner, die durch die Bebauung am Stonsdorfer Weg/ Tucheler Weg betroffen sind, Unterbringungen gefunden sind.

**TOP 15.3:**

**Einwohnerfrage von Herrn Prinz zum Thema Grundsatzbeschluss Top 12**

Herr Gerhard Prinz, Rathausallee 35, möchte in Erfahrung bringen, ob beim Tagungsordnungspunkt 12 nun gegen die Bebauungspläne gestimmt wurden ist. Es wird direkt im Ausschuss geantwortet, dass gegen die Einleitung von Bebauungsplan-Änderungsverfahren gestimmt wurden ist.

**TOP 16:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 16.1: M 19/0350  
InterKommunale Sitzung zum Radschnellweg Bad Bramstedt - Hamburg**

Zum Thema „Radschnellweg Bad Bramstedt – Hamburg“ wird eine InterKommunale Sitzung mit den Ausschussmitgliedern der beteiligten Kommunen am 02. September 2019 in Norderstedt stattfinden.

Zu der Sitzung werden Vertreter\*innen aus den Planungs- und Baugremien der Gemeinden: Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt, sowie Vertreter des Kreisausschuss eingeladen.

Die Einladung an die Mitglieder\*innen des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr geht in der kommenden Woche raus.

**TOP 16.2: M 19/0353  
Ergebnisse der Informationsveranstaltungen zu den Velorouten 1 und 3**

**Sachverhalt**

Am 27. und 28.03.2019 wurde jeweils eine Informationsveranstaltung zur Veloroute 1 und 3 durchgeführt. Dazu wurde per Pressemitteilung, Faltblätter und über Plakataushänge im betroffenen Gebiet eingeladen. Bei der ersten Veranstaltung zur Veloroute 1 waren etwa 35 Personen anwesend, bei der zweiten Veranstaltung zur Veloroute 3 nur 15 Teilnehmende.

Die Veloroute 1 ist in zwei Abschnitte unterteilt: Friedrichsgabe bis Norderstedt Mitte (1a) und Norderstedt Mitte bis Ochsenzoll (1b). Veloroute 3 verläuft von Norderstedt-Mitte bis Glashütte.

Nachdem allgemeine Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards im Plenum präsentiert wurden, wurden die Routen abschnittsweise in Gruppen diskutiert und folgende Fragen besprochen.

- Tauschen Sie sich über den Verlauf der Veloroute aus und geben Sie Hinweise zu offenen Fragen!
- Was ist gut gelöst? Wo sehen Sie Konflikte?
- Was schlagen Sie vor, um Problemstellen zu verbessern?
- Was ist Ihnen wichtig, für die weitere Planung und Umsetzung dieses Abschnitts?

Die Ergebnisse sind abschnittsweise in der Dokumentation dargestellt. Soweit möglich sind die Anregungen der Öffentlichkeit in die Erarbeitung des Maßnahmen- und Handlungskonzepts eingeflossen.

Ausblick

Für die Veloroute 1 und 3 werden derzeit Maßnahmenkataster mit einer Kostenschätzung erarbeitet. Diese werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nach der Sommerpause zum Beschluss vorgelegt.

**TOP 16.3: M 19/0349**  
**Ausbau A 7 – Pressemitteilung**

**Inhalt**

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung zu Kabelverlegearbeiten an der A7 zw. Juni – Dezember 2019 wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 16.4: M 19/0324**  
**Anfrage von Herrn Mährlein zum Thema Ausbaubeiträge vom 16.05.2019 TOP 16.6**

**Sachverhalt**

Herr Mährlein fragt an, ob man die rechtlichen Voraussetzungen der Kostenverteilung bei Straßenausbaubeiträgen im Verhältnis von 90:10 von Bürgern und der Stadt Norderstedt klar und verständlich zu Papier bringen kann. Insbesondere soll hier deutlich gemacht werden, warum die Stadt Norderstedt nicht geringere Ausbaubeiträge von den Bürgern fordert.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei der Anfrage nicht um Ausbaubeiträge handeln soll. Ausbaubeiträge werden nach Rechtskraft der 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung für alle nach dem 25.01.2018 abgeschlossenen Baumaßnahmen nicht mehr erhoben. Insofern dürfte es sich um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch handeln.

Gem. 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB tragen die Gemeinden mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Der Gemeindeanteil wird durch die Festlegung in der Erschließungsbeitragssatzung geregelt und kann theoretisch auch eine höhere Kostenbeteiligung der Kommune vorsehen. Diese theoretisch bestehende Möglichkeit scheidet aufgrund bestehender Rahmenvorschriften in der Praxis jedoch aus.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenvorschriften, insbesondere dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, scheidet bei dem heutigen Schuldenstand der öffentlichen Haushalte ein anderer Anteilsansatz als 10 % aus. Die Kommunen sind, auch zum Schutz nachfolgender Generationen, verpflichtet, alle sich bietenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um die Aufnahme von Krediten zu vermeiden.

Selbst wenn eine Erhöhung des Gemeindeanteiles aufgrund nicht bestehender Kredite möglich wäre, müsste der Anliegeranteil deutlich über dem Gemeindeanteil liegen. Das deutsche Recht geht davon aus, dass die Grundstückseigentümer den wesentlichen Anteil einer Erschließungsmaßnahme zu tragen haben

Mit dem Erschließungsbeitrag wird der Erschließungsvorteil abgegolten, den die Grundstückseigentümer durch die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage erhalten. Da ein Grundstück nur bebaubar ist, wenn die Erschließung gesichert ist, ist der Vorteil des Grundstückseigentümers deutlich größer anzusehen, als der Vorteil, den die Allgemeinheit (Gemeinde) aus einer Erschließungsmaßnahme erhält. Der Grundstückseigentümer ist im Gegensatz zur Allgemeinheit zur zulässigen Bebaubarkeit seines Grundstückes zwingend auf die Existenz der unmittelbar angrenzenden Erschließungsanlage angewiesen. Erst durch die Erschließungsanlage erlangt ein Grundstück Baulandreife. Diesem Vorteilsgedanken folgend ist es nicht vereinbar, den

Eigenanteil so hoch anzusetzen, dass die Beitragsleistung der Grundstückseigentümer gegenüber dem Gemeindeanteil nicht mehr ins Gewicht fällt .

Eine andere Kostenverteilung würde auch im Falle der Erschließung über Erschließungsverträge neue rechtliche Probleme hervorbringen. Über Erschließungsverträge wird die Masse der Neuerschließungen geregelt. Hierbei wird dem Erschließungsträger die gesamte Erschließung ohne Kostenbeteiligung der Stadt (Allgemeinheit) übertragen.

Von Erschließungsträgern zu übernehmende Leistungen müssen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches den Umständen nach angemessen sein. In der Rechtsprechung ist unbestritten, dass die komplette Übertragung der Erschließungskosten auf den Erschließungsträger bei einem üblichen Gemeindeanteil von 10 % möglich ist.

Eine 100 prozentige Übertragung der Erschließungsleistungen auf einen Bauträger dürfte dagegen nicht mehr als angemessen angesehen werden, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Gemeindeanteil deutlich vom Mindestanteil abweicht.

Auch würde dieses dazu führen, dass Grundstückseigentümer, unterschiedliche Erschließungskostenanteile (abhängig davon ob das Grundstück über einen Erschließungsträger oder privat erworben wird) tragen müssten.

Aufgrund v.g. Umstände werden bundesweit die Gemeindeanteile auf 10 % festgesetzt. Es ist keine Kommune bekannt, die andere Anteilssätze in der Erschließungsbeitragsatzung festgeschrieben hat.

Die im Straßenbaubeitragsrecht vorgeschriebene Differenzierung von Anteilssätzen zwischen unterschiedlichen Straßenkategorien (Anliegerstraßen, Haupteerschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen) und Teileinrichtungen ist aufgrund eines anderen "Vorteilsbegriffes" nicht möglich. Während im Erschließungsbeitragsrecht die Abgeltung des Erschließungsvorteils geregelt wird, werden im Straßenbaubeitragsrecht Gebrauchsvorteile (z.B. die Erleichterung und Verbesserung der Zugänglichkeit betroffener Grundstücke oder die Steigerung der Attraktivität der Wohn- und Geschäftslage) abgegolten.

#### **TOP 16.5: M 19/0360**

#### **Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019**

##### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 02.05.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr begrüßt die Errichtung und Unterhaltung eines betreuten Taubenschlages zur Bestandsregulierung der Stadtaubenpopulation im Bereich des Herold Centers und beauftragt die Verwaltung, das Vorhaben umzusetzen.*

Die AfD-Fraktion bat um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu den mit der Errichtung und Betreuung des Taubenschlages verbundenen rechtlichen Risiken:

*1. Besteht die Möglichkeit, dass sich durch die geplante Betreuung und das Füttern der bislang herrenlosen Tauben eine Inbesitznahme ableiten lässt? (z. B. nach § 854 Abs. 1, § 856 Abs. 2, § 958 Abs. 1 BGB)*

2. Besteht die Möglichkeit, dass sich daraus verschiedene Verpflichtungen – z. B. nach § 823 (Schadensersatzpflicht) oder § 1004 (Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche) BGB ergeben könnten?

Da Stadttauben zum Teil erhebliche Schäden (z. B. an Gebäuden und Denkmälern) sowie sonstige Beeinträchtigungen durch Geruchs- und Lärmbelastigungen verursachen können, kann dies für die Stadt Norderstedt als Betreuer eines Taubenschlages zu finanziellen Risiken führen?

Zu 1.

Verwilderte Stadttauben gelten als herrenlose Tiere im Sinne vom § 960 Abs. 1 BGB. Durch regelmäßige Fütterung in einem Taubenschlag kann sich rechtlich eine Inbesitznahme im Sinne von §§ 854, 856 Abs. 2 BGB ableiten lassen. In der Folge kann das Eigentum an den Tauben nach § 958 Abs. 1 BGB erlangt werden.

Zu 2.

Aus der Inbesitznahme können sich Verpflichtungen zum Schadensersatz nach § 823 BGB, z. B. bei Verschmutzungen, nach dem Verursacherprinzip ergeben.

Aus der Inbesitznahme von Tauben können auch Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche gem. § 1004 Abs. 1 BGB erwachsen, wenn diese Tauben auf Nachbargrundstücke fliegen oder diese überfliegen und dabei Geräusche verursachen oder durch Staub und Kot verunreinigen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die von den betreuten Tauben möglicherweise ausgehende Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke im Rahmen des Zumutbaren bleibt und daher von den Nachbarn zu dulden wäre, §§ 1004 Abs. 2, 906 Abs. 1 BGB.

Mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sind stets finanzielle Risiken verbunden, so auch mit der Errichtung eines Taubenschlages für Stadttauben. Da insgesamt eine Kontrolle und Verringerung der Population angestrebt und erwartet wird, dürften sich die finanziellen Risiken in einem vertretbaren Rahmen halten.

## **TOP 16.6: M 19/0355**

### **Neubau einer Dreifeldturn- und Dojohalle, Am Exerzierplatz 28**

#### **Sachverhalt**

Nach Abriss der bestehenden Tennishalle am Standort Am Exerzierplatz 28 soll dort nun eine neue Dreifeldsport- und Dojohalle für den Schul- und Vereinsbetrieb errichtet werden. Auf dem Grundstück werden zudem die Pkw- und Fahrrad-Stellplätze für die Nutzung angeboten; der bestehende Baumbestand im Osten wird zum großen Teil erhalten.

Im EG des Gebäudes sind die Dreifeldsport- und Dojohalle mit zugehörigen Umkleide-, Sanitär- und Lagerräumen vorgesehen. Im OG findet sich der Besucherbereich mit separaten Zuschauerflächen für die Dreifeldsporthalle (195 Plätze) und die Dojohalle (54 Plätze). Das Gebäude ist für Besucher von Norden aus betretbar, während sich der Sportlereingang südlich des Gebäudes befindet. Eine Umplanung mit Aufzug zur Sicherstellung der Barrierefreiheit erfolgt.

Das Gebäude ist zur Straße hin ca. 9 m, nach Süden hin ca. 10 m hoch. Die Dojohalle schiebt sich mit einer Höhen von ca. 6,5 m etwas weiter nach Süden als die Dreifeldsporthalle. Das Gelände ist nach Süden hin abfallend, sodass die natürliche Topographie in der Abwicklung des Gebäudes aufgenommen wurde.

Im Norden der neuen Halle wird ein 3 m breiter öffentlicher Geh- und Radweg gebaut, der die Erreichbarkeit und Wegeführung zur neuen Sporthalle für den nicht motorisierten Verkehr vereinfacht.

Der östlich bestehende Baumbestand wird durch das Vorhaben reduziert. Mit der Unteren Forstbehörde wurde der Eingriff abgestimmt und entsprechender Ausgleich formuliert.

**TOP 16.7:**

**Anfrage von Herrn Holle Beschilderung der Parkplätze in der Ulzburger Straße**

Herr Holle möchte die Anfrage von Frau Müller-Schönemann von der Ausschusssitzung vom 16.05.2019 konkretisieren. Die Frage von Frau Müller-Schönemann, ob man die Parkmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich an der Ulzburger Straße beschildern kann, wurde von der Verwaltung so beantwortet, dass das nicht möglich sei, da es sich um private Parkplätze handeln würde.

Herr Holle fragt nochmal konkret nach, ob es öffentliche Parkplätze im westlichen Bereich der Ulzburger Straße im Meilenstein gibt und ob diese beschildert werden können.

**TOP 16.8:**

**Anfrage von Herrn Pender zu möglichen Änderungen an der Glasmoorstraße**

*Protokollberichtigung vom 27.06.2019:*

Herr *Pender* berichtet, dass er von Anwohnern der Glasmoorstraße angesprochen worden ist. Diese wünschen sich eine Beleuchtung an der Glasmoorstraße in der Kurve zur Poppenbütteler Straße, im geraden Straßenverlauf der Glasmoorstraße wünschen sie sich verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie „Verkehrsnasen“. Er bittet darum dieses zu prüfen.

**TOP 16.9:**

**Anfrage von Herrn Pender zur Grünfläche am Dorfanger**

*Protokollberichtigung vom 27.06.2019:*

Herr *Pender* möchte in Erfahrung bringen, ob auf der Grünfläche an der Straße „Am Dorfanger“ ein Kinderspielplatz vorgesehen ist.

**TOP 16.10:**

**Anfrage von Herrn Pender zum Thema Ladestationen am Hofweg**

*Protokollberichtigung vom 27.06.2019:*

Herr *Pender* möchte wissen, ob Ladestationen am Hofweg installiert werden.

**TOP 16.11:**

**Anfrage von Herrn Muckelberg zur Straßendeckenerneuerung Rathausallee**

Herr Muckelberg informiert darüber, dass die Straßendecke der Rathausallee, insbesondere auf der Höhe Ulzburger Straße, sich in ziemlich schlechter Qualität befindet und sich große Schlaglöcher gebildet haben. Er bittet darum die Straßendecke zu erneuern.

**TOP 16.12:****Anfrage von Herrn Muckelberg zur Umsetzung des Konzeptes des REWE Markt Segeberger Chaussee**

Herr Muckelberg fragt an, ob Konzept des REWE Markt Segeberger Chaussee, welches im Ausschuss besprochen wurde, umgesetzt wurde und die Umsetzung auch kontrolliert wird.

**TOP 16.13:****Anfrage von Herrn Görtz zur Erneuerung der Segeberger Chaussee**

Herr Görtz möchte wissen, ob die Fahrbahnerneuerung auf der Segeberger Chaussee schon das Verfahren zur Erneuerung der Segeberger Chaussee ist. Herr Bosse antwortet, dass es sich nur um die reine Fahrbahnerneuerung handelt. Man könne optimistisch damit rechnen, dass Mitte 2020 mit dem ersten Abschnitt des Vorhabens begonnen wird.

**Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung**